

	<h1 style="margin: 0;">ANTRAG</h1> <p style="margin: 0;">auf Bereitstellung von Wasser für die Weinbergbewässerung</p>	<p style="margin: 0;">Eingang: (vom Bürgermeisteramt auszufüllen)</p>
--	--	---

Bitte ausgefüllt zurück an:
 Bürgermeisteramt Gemmrigheim
 Bürgerbüro
 Ottmarsheimer Str. 1
 74376 Gemmrigheim

E-Mail: buergerbuero@gemmrigheim.de

Antragsteller:

(Name)

(E-Mail)

(Anschrift)

(Telefon)

Hiermit **beantrage** ich die Abnahmeberechtigung für die Zapfstellen am Parkplatz der Wasenhalle und an der Kläranlage der Gemeinde Gemmrigheim:

Mit meiner Unterschrift erkläre ich,

- dass die gemachten Angaben richtig und vollständig sind
- dass ich gemäß Ziff. 1+3 der umseitigen Bedingungen bezugsberechtigt bin und das Wasser aus den Zapfstellen nur vereinbarungsgemäß verwenden werde;
- dass ich die umseitig genannten Bedingungen gelesen habe und ich diese als für mich bindend anerkenne.

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)

Seitens der Gemeinde hoffen wir mit diesem auf „Treu und Glauben“ basierenden Vorgehen dem Bedarf und den Ansprüchen der Winzer, Obstbauern und der Gemeindeverwaltung gerecht zu werden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Melden Sie sich dazu bitte beim Bürgerbüro unter Tel.: 07143 972-13 oder -31 oder per E-Mail an buergerbuero@gemmrigheim.de

Bereitstellung von Wasser für die Weinbergbewässerung

Stand 10. Mai 2024

Gemrigheim ist eine vom Weinbau geprägte Gemeinde. Gute Randbedingungen für den Weinbau zu schaffen, sind der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen.

Zur Sicherung der Qualität im lokalen Weinbau werden in der Sommerzeit viele Weinberge in Gemrigheim bewässert. Gleichmaßen gilt das für den Anbau von Obst. Die Gemeinde richtet dafür wie in den vergangenen Jahren am Parkplatz der Wasenhalle und an der Kläranlage Zapfstellen ein, an denen die Winzer und Obstbauern Wasser zur Bewässerung ihrer Weinberge und Obstwiesen holen können.

Um dies für alle Seiten möglichst unbürokratisch, gerecht und wirtschaftlich regeln zu können sowie einen störungsfreien Betrieb und ein Mindestmaß an Sicherheit gegenüber Missbrauch und Sabotage durch Dritte zu erzielen, erfolgt die Abgabe von Wasser unter den folgenden Bedingungen:

1. Die Gemeinde Gemrigheim stellt am Parkplatz der Wasenhalle und an der Kläranlage eine Zapfstelle für Wasser zur Bewässerung von Weinbergen und dem Obstanbau auf Gemrigheimer Gemarkung zur Verfügung. Eine Wasserentnahme z.B. für das Befüllen von Pools oder zur Bewässerung von Hausgärten ist nicht zulässig.
2. Das Wasser hat keine Trinkwasserqualität und ist nur zum Gießen zu verwenden!
3. Eine Bezugsberechtigung kann auf schriftlichen Antrag auf dem dafür vorgesehenen Formularblatt beantragt werden.
4. Antrags-Formularblätter stehen als Download auf der Internetseite www.gemrigheim.de zur Verfügung. Sie können auch per E-Mail im Bürgerbüro an buergerbueero@gemrigheim.de angefordert werden. Wer keine Möglichkeit hat, auf Mail oder Internet zuzugreifen, wendet sich bitte telefonisch an das Bürgerbüro unter Tel. 972-13 oder -31.
5. Antrags- und damit wasserabnahmeberechtigt sind Gemrigheimer Winzer und Obstanbauern.
6. In seinem Antrag bestätigt der Winzer bzw. Obstanbauer durch Unterschrift seine Bezugsberechtigung nach Punkt 1 + 3 und erkennt diese Vereinbarung und die darin formulierten Bedingungen als bindend an.
7. Liegt eine Abnahmeberechtigung vor, wird diese dem Antragssteller schriftlich durch die Gemeindeverwaltung mitgeteilt.
8. Die Absperreinrichtungen für das Wasser sind durch Zahlenschlösser gesichert.
9. Der Code für die Zahlenschlösser wird nach erfolgreicher Prüfung der Bezugsberechtigung zusammen mit der schriftlichen Bestätigung durch die Gemeindeverwaltung ausgegeben.
10. Der Code darf **nicht** an Unberechtigte weitergegeben werden!
11. Der Zapfvorgang ist mit der notwendigen Sorgfalt durchzuführen. Unnötiger Wasserverlust ist zu vermeiden.
12. Nach dem Zapfvorgang ist die Absperreinrichtung wieder zu schließen und durch das vorhandene Schloss gegen unberechtigte Entnahme zu sichern.
13. Jeder Nutzer hat seine Wasserentnahme selbständig und eigenverantwortlich zu protokollieren und **bis spätestens 30. November 2024** mit dem bereitgestellten Formular an die Gemeinde zu melden (**blauer** Rathausbriefkasten oder Bürgerbüro, Zimmer Z.02).
14. Die Gemeinde behält sich vor, das jeweils gezapfte Wasser zu einem Preis von 0,80 € (zzgl. MwSt.) pro m³ abzurechnen.
15. Die Wasserentnahme ist an Werktagen von 6⁰⁰ Uhr bis 22⁰⁰ Uhr zulässig. An Sonn- und Feiertagen bleibt die Wasserentnahme geschlossen.
16. Das Ruhebedürfnis der Mitbürger beim Transport des Wassers ist zu beachten.
17. Die Gemeinde behält sich darüber hinaus vor, die Einhaltung der hier vereinbarten Bedingungen zu kontrollieren.
18. Handlungen entgegen den hier getroffenen Vereinbarungen führen unter Festsetzung einer Verwaltungsgebühr zum sofortigen Entzug der Bezugsberechtigung.
19. Störungen und Schäden der Wasserentnahme sind unverzüglich der Gemeindeverwaltung zu melden.